

Die straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde

21817WG

14.09.2022, St. Pölten

Zielgruppe

Mitarbeiter*innen der Städte und Gemeinden, die mit der Planung und Umsetzung straßenpolizeilicher Aufgaben befasst sind.

Ziel

Dieses Seminar widmet sich den wichtigsten straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde gemäß StVO.

Auf Gemeindestraßen, Güterwegen und Privatstraßen mit öffentlichem Verkehr hat die Gemeinde in der StVO beschriebene Aufgaben der Straßenpolizei zu erledigen. Dies betrifft u.a. die Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und von verkehrsberuhigten Zonen (inkl. Fußgängerzone, Begegnungszone) sowie Maßnahmen im ruhenden Verkehr.

Im Seminar werden diese straßenpolizeilichen Aufgaben praxisorientiert dargestellt. Die rechtlichen Anforderungen an ein Verfahren zur Erledigung dieser Aufgaben werden aufgezeigt. Wer in einem Ermittlungsverfahren gehört werden muss und welches politische Gremium wofür zuständig ist, wird anhand von Beispielen erläutert.

Da straßenpolizeiliche Maßnahmen in der Regel eine fachliche Begründung erfordern, wird der Umgang mit verkehrstechnischen Sachverständigen und Gutachten beleuchtet. Die richtige Kundmachung von Verordnungen durch die Aufstellung von Verkehrszeichen rundet die straßenpolizeilichen Aufgaben ab.

Die Gemeinde ist auch Straßenerhalter und hat als solcher für die sichere Benützung der Verkehrsflächen zu sorgen. Welche Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs geeignet sind und wo diese einzusetzen sind, wird im Seminar praxisorientiert vermittelt. Welche Verkehrszeichen sind erlaubt, wie muss eine Bodenmarkierung ausgeführt werden und wie ist die Wegweisung verständlich und lesbar zu gestalten.

Programmschwerpunkte

- Straßenpolizeiliche Aufgaben einer Gemeinde gem. § 94d StVO
- Ablauf eines Ermittlungsverfahrens
- Verkehrstechnische Grundlagen zur Begründung von Maßnahmen
- Verordnungen richtig erstellen
- Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken und deren Sonderbestimmungen (§§ 82, 84, 86 StVO 1960)
- Aufgaben der Gemeinde als Straßenerhalter
- Inhalte der Bodenmarkierungsverordnung

- Inhalte der Straßenverkehrszeichenverordnung (StVZVO)
- Richtige Beschilderung und Wegweisung gemäß RVS 05.02.12
- Bearbeitung von Fragestellungen und Praxisfällen der Teilnehmer*innen

Die im Seminar behandelten RVS sind nicht Bestandteil der Seminarunterlagen.

Vortragende



David Gstraunthaler

Seit Juli 2012 in der BH Innsbruck für Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Verordnungen, Baustellenbewilligungen, Bewilligung sportlicher Veranstaltungen, usw.) zuständig.



DI Peter Rettenbacher

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, zertifizierter Straßenverkehrssicherheitsgutachter – www.verkehrssicherheit.at

Methodik

Vortrag, Diskussion, Arbeiten an Fallbeispielen und Fragestellungen der Teilnehmer*innen

Dauer

1-tägig, 14.09.2022, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort

Hotel Metropol GmbH, Schillerplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: +43 2742 70700-0, Fax: +43 2742 70700-133, E-Mail: office@hotel-metropol.at, Internet: <http://www.hotel-metropol.at>

Zimmerpreis

Einzelzimmerpreis inkl. Frühstück: € 84,00

Seminarpreis

€ 415,00 exkl. 20 % Umsatzsteuer und € 340,00 exkl. 20 % Umsatzsteuer für Stammkunden (fördernde Mitglieder) des KDZ.

Ab einer Teilnehmerzahl von 3 Personen einer Organisation gewähren wir einen Gruppenrabatt von 10 % pro Teilnehmer*in. Anmeldungen, welche bis 6 Wochen vor Seminarbeginn eintreffen, werden mit einem Frühbucherbonus von € 55,00 honoriert. Die Inanspruchnahme von Frühbucherbonus und Gruppenrabatt schließen einander aus!

Im Betrag inbegriffen sind elektronische Seminarunterlagen (pdf-Dokumente online abrufbar), Begrüßungskaffee, Pausenverpflegung und Getränke im Seminarraum sowie ein 3-gängiges Mittagmenü. Getränke zum Mittagessen, etwaige Nächtigungskosten sowie Parkgebühren sind im Seminarpreis nicht enthalten.

Stornierung: Stornos können nur bei schriftlicher Absage anerkannt werden. Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn entfällt die Stornogebühr, ab 4 Wochen vor Seminarbeginn beträgt sie 30 %, ab 2 Wochen vor Seminarbeginn 50 %, bei Nichtteilnahme wird der volle Betrag verrechnet. Wird eine Ersatzperson gemeldet, entfällt die Stornogebühr. Zielgruppe von KDZ-Seminaren & Veranstaltungen: Die Seminare und Veranstaltungen des KDZ richten sich an Bedienstete von Gemeinden & Gemeindeverbänden, Ländern, Bund und deren Betrieben sowie an Politikerinnen und Politiker.

Anmeldeschluss

17.08.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Datenschutz

Hinweis zum Datenschutz: Im Zuge der Durchführung einer KDZ-Weiterbildungsveranstaltung verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen (Name, Kontaktdaten, Organisation) und geben diese zu Abrechnungs-, Zimmerreservierungs- und Vorbereitungszwecken an den/die Betreiber/in der Veranstaltungsräumlichkeiten und Vortragende weiter.

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KDZ-Weiterbildung. Diese finden Sie auf unseren Internetseiten unter folgendem Link:

http://www.kdz.eu/de/geschaeftsbedingungen_weiterbildung .

Elektronische Seminarunterlagen (pdf-Dokumente online abrufbar)

Die Seminarunterlagen für diese Weiterbildungsveranstaltung werden Ihnen ausschließlich in elektronischer Form – in einem geschützten Bereich auf der KDZ-Website für insgesamt drei Wochen – bereitgestellt. Ihre Seminarunterlagen werden Sie frühestens sieben Tage vor dem Seminartermin online abrufen können. Um Ihre Seminarunterlagen abrufen zu können, benötigen Sie einen Zugang auf unserer KDZ-Website in Form einer Registrierung mit Ihrer persönlichen E-Mail-Adresse.

Im Idealfall registrieren Sie sich bitte bereits im Zuge Ihrer Online-Anmeldung.

Information und Anmeldung

Anmeldung	http://www.kdz.eu/seminare
Information	Eva Wiesinger, MBA KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH Guglgasse 13, 1110 Wien Tel.: +43 1 8923492-16 E-Mail: wiesinger@kdz.or.at